

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby am 4.Mai 2011, um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft „Missunder Fährhaus“ in Brodersby

#### Anwesend sind:

Bürgermeister	Bernd Blohm
Die Gemeindevertreter/innen	Petra Regina Brodersen
	Thomas Becker
	Hans-Jürgen Hansen-Flüh
	Axel Nissen
	Alexander Schmidt
	Birgit Dähne
	Axel Lamp
	Fausta Lüth

#### **Ferner anwesend:**

vom Amt Südangeln: Bruno Heller, Protokollführer

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Ende der Sitzung:** 22:22 Uhr

Bürgermeister Blohm eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die 2 Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

#### Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ (Anlage)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verträge mit der Stadt Schleswig wegen der Übertragung von Aufgaben nach dem Landeswassergesetz (Abwasserbeseitigung) (Anlage)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Neuordnung des Grundschulangebotes der Schulen in Amtsträgerschaft (Grund- und Hauptschule Tolk, Boy-Lornsen-Grundschule Schaalby, Grundschule Neuberend/Nübel) (Anlage)
7. Beratung und Beschlussfassung über
  - a) die Jahresrechnung 2010
  - b) die in 2010 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
8. Verschiedenes
9. Vertragsangelegenheiten

#### **TOP 1**

##### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Blohm berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Abwicklung des Verkaufes einer gemeindlichen Fläche

- Jubiläum 3.6.2011 zum 15-jähr. Bestehen des Markttreffs
- Einstellung Strafverfolgung nach Einbruch im Markttreff
- Problematik „Hunde am Badestrand“
- Sitzung Amtsausschuss am 12.05.2011 in Brodersby

## TOP 2

### Berichte der Ausschussvorsitzenden

- Frau Lüth berichtet als Vorsitzende des Jugend- und Kulturausschusses über die Themen der letzten Ausschusssitzung
- Herr Becker als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Touristik informiert über
  - die Absage des „Schleidörfer Tages 2011“,
  - die Info-Tafeln,
  - die Teilnahme an der Sitzung des Abwasserbeirates der Stadt Schleswig und die besprochenen Themen.
- Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Herr Nissen, erläutert die behandelten Punkte im Rahmen der letzten Ausschusssitzung.
- Der Finanzausschussvorsitzende Hans-Jürgen Hansen-Flüh teilt mit, dass der Finanzausschuss am 15.3.2011 getagt hat und die Beschlüsse auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung stehen.

## TOP 3

### Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

## TOP 4

### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ (Anlage)

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss**

Herr Hosse trägt den Sachstand vor.

Fragen werden beantwortet.

In der Zeit vom 13.12.2010 bis zum 13.01.2011 hat der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### **Beschluss:**

- Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben  
Übersicher der Stellungnahmen siehe Anlage 1
- 1.1. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 21.12.2010  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund seitens des Kreises Schleswig-Flensburg keine Bedenken bestehen.

Den Hinweis des Fachdienstes Bauaufsicht nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis.

Aus Sicht der Gemeinde Brodersby ist die Bezugshöhe der zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhe eindeutig festgesetzt.

Den Hinweis des Fachdienstes Wasserwirtschaft nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis.

Er ist im Zuge der Realisierung der Planung zu berücksichtigen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

- 1.2. Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 06.01.2010  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby keine Bedenken bestehen.  
Die Hinmweise nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis. Entsprechende Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen.

- 1.3. Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel – vom 13.01.2011  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby keine Bedenken bestehen.  
Die Hinweise nimmt die Gemeinde Brodersby zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

## **2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden**

Übersicht der Stellungnahmen siehe Anlage 2

Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.

## **3. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen**

Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

## **4. Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde vom 31.03.2011**

Stellungnahme siehe Anlage 3

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planungsvorhaben der Gemeinde Brodersby bestehen und dem Entwurf des Bauleitplanes Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen.  
Die Hinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.

## **5. Satzungsbeschluss:**

- 5.1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 4.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastbarg“ für das Gebiet südlich der Missunder Fähre im Bereich der Marina Brodersby, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

- 5.2. Die Begründung wird gebilligt.

## **6. Weitere Behandlung der Stellungnahmen**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **7. Weiteres Vorgehen**

Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. in

der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend

**TOP 5**

**Beratung und Beschlussfassung über die Verträge mit der Stadt Schleswig wegen der Übertragung von Aufgaben nach dem Landeswassergesetz (Abwasserbeseitigung)**

Bürgermeister Blohm gibt einführende Erläuterung ab. Fragen werden beantwortet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit der Stadt Schleswig für die Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung und die Aufgabe der Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in Außenbereichsanlagen auf die Stadt Schleswig.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

**TOP 6**

**Beratung und Beschlussfassung zur Neuordnung des Grundschulangebotes der schulen in Amtsträgerschaft (Grund- und Hauptschule Tolk, Boy-Lornsen-Grundschule Schaalby, Grundschule Neuberend/Nübel**

Frau Dähne berichtet über die letzte Schulausschusssitzung. Die Thematik wird rege diskutiert.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Brodersby unterstützt

1. die Umsetzung der organisatorischen Verbindung der Grund- und Hauptschule Tolk, der Boy-Lornsen-Grundschule Schaalby und der Grundschule Neuberend/Nübel mit Sitz in Schaalby und Außenstellen in Tolk und Nübel unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit zwischen Hauptstandort und Außenstellen und
2. unter der Voraussetzung zu 1. den Verzicht auf ein Schulleiterwahlverfahren i.S.v. § 40 SchulG und einer Einsetzung von Schulleiter Lucas in der neu zu gründenden Schule.

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

## TOP 7

### Beratung und Beschlussfassung über

#### a) die Jahresrechnung 2010

#### b) die in 2010 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Finanzausschussvorsitzende erläutert den wesentlichen Inhalt der Jahresrechnung 2010

#### Beschluss zu a):

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden besprochen. Genehmigungspflichtig durch die Gemeindevertretung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn der Haushaltsansatz um mehr als 4.700,00 € überschritten wird. Bis zu diesem Betrag kann der Bürgermeister die Genehmigung erteilen. Folgende, durch die Gemeindevertretung zu genehmigende überplanmäßige Ausgabe bedarf der Genehmigung:

- 7300.5000 - Unterhaltung Markttreff 5.744,58 €

Die Deckung ist gewährleistet.

#### Beschluss zu b):

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt, die im Haushaltsjahr 2010 entstandene überplanmäßige Ausgabe (Unterhaltung Markttreff) nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

## TOP 8

### Verschiedenes

- Herr Hansen-Flüh informiert die Anwesenden über die aktuelle Finanzsituation anhand des Vermerkes der Kämmerei vom 28.04.2011.
- Es besteht Einvernehmen darüber, dass grundsätzlich auf dem Spielplatz auch Eltern mit ihren Kindern in begrenztem Rahmen „Grillabende“ durchführen dürfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Bürgermeister Blohm mit einem Dank an die Anwesenden um 21.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Bernd Blohm \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

gez. Bruno Heller \_\_\_\_\_  
Protokollführer





**Kreis Schleswig-Flensburg**  
Der Landrat  
Kreisentwicklung, Bau- und  
Umweltverwaltung

Kreis-Bebauungs-Planung - Flensburg Str. 7 - 24187 Schleswig

Herrn  
Amtsvorsteher des Amtes Südingeln  
-Bau- und Entwicklung-  
Alte Dorfstr. 38  
24894 Tolk

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
01/4/4, Ä. B - 8

Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger  
öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 „Ballastberg“ der  
Gemeinde Brodersby; gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Kreises Schleswig-Flensburg bestehen gegen die Änderung des o. g.  
Bebauungsplanes, unter Hinweis der nachstehenden Anmerkungen der Fachdienste  
Baufaufsicht und Wasserwirtschaft, keine Bedenken.

In der Planzeichnung (Teil A) fehlt die Höhenangabe auf die sich die Festsetzung 1, örtliche  
Bauvorschriften, bezieht.

Der Nachweis für die Versickerungsfähigkeit des Bodens zur Versickerung des  
Oberflächenwassers ist dem Bauantrag beizulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*[Signature]*  
Gabriele Schiller

**Dienstgebäude**  
Flensburg Str. 7  
24187 Schleswig  
Eingang Windelbe  
E-Mail: [kreis@schleswig-flensburg.de](mailto:kreis@schleswig-flensburg.de)  
Stellungnahme Amt Südingeln

**SPRECHZEITEN**  
Allgemein  
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Mi. bis Do. 15:00 - 17:30 Uhr  
Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

**BANKEN**  
Bau- / Umweltbank  
nur montags  
und dienstags  
Postbank Hamburg  
BLZ: 200 100 20, Kto.: 418 89-202

Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ: 217 300 00, Kto.: 1530

per Post u. l.w.  
23/17.10

**AMT SÜDANGELN**  
23. Dez. 2010

Anspruchsberechtigt	
Herr Wenner	
Zimmer 339	3. OG
SS (04621) 87-328	Zentrale 87-0
Fax (04621) 87-622	
E-Mail: <a href="mailto:friedrich.wenner@schleswig-flensburg.de">friedrich.wenner@schleswig-flensburg.de</a>	

Schleswig,  
21. Dez. 2010

Archäologisches  
Landesamt  
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brookdorff-Rantzeup-Str. 70, 24187 Schleswig

Amt Südingeln  
Der Amtsvorsteher  
Alte Dorfstraße 38  
24894 Tolk

**AMT SÜDANGELN**  
06. Jan. 2011

Oberer Denkmalschutzbehörde  
Planungsbehörde

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 02.12.2010  
Unter Zeichen: Brodersby-SF  
Unsere Nachricht vom:

gabriele.schiller@schleswig-flensburg.de  
Telefon: 04621 397-20  
Telefax: 04621 397-66

Schleswig, den 06.01.2011

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastberg“ der Gemeinde Brodersby,  
Kreis Schleswig-Flensburg**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die  
Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt wer-  
den, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle  
bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG  
der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

*[Signature]*  
Gabriele Schiller



**Wehrbereichsverwaltung Nord**  
- Außenstelle Kiel -

**Wehrverwaltung**

ASL 3 - Az 45-60/00/4581  
(für Anlieger bitte Alternativen angeben)

Wehrbereichsverwaltung Nord - Zweifisch 1161 - 24100 Kiel

Amt Südangeln  
Abteilung Bau- und Entwicklung  
Alte Dorfstr. 38  
24894 Tolk

Kiel, 13.01.2011

Hausanschrift: Faldstraße 234, 24106 Kiel  
Postfach 1161, 24100 Kiel  
Telefon: +49 (0)431-384-5161/5172  
Telefax: +49 (0)431-384-5346  
E-Mail: [WEHRBVER@BUND.DE](mailto:WEHRBVER@BUND.DE)

AMT SÜDANGELN
17. Jan. 2011
<i>HS</i>

**Betreff:** Bauplanung, Beteiligung der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB;  
zum Bebauungsplan Nr. 8 "Salfaslang" (4. Änderung)  
Ort: Broderby, Landkreis Schleswig-Flensburg

**an:** Amt Südangeln, Tolk - vom 02.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,  
durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr berührt.  
Das Plangebiet des o.a. Bebauungsplans liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches gemäß §  
18a Luftverkehrsgesetz für den militärischen Flugplatz Hohn. Die Bauhöhenbegrenzungen wer-  
den eingehalten.

Gegen die Planungen bestehen derzeit keine Bedenken.  
Sollte das Aufstellen von Baukränen notwendig sein, bitte ich dies direkt bei der Wehrbereichs-  
verwaltung Nord, Dezernat JUV 4, Militärische Luftfahrtbehörde, Hans-Bockler-Allee 16,  
30173 Hannover, zu beantragen.

Außerdem weise ich darauf hin, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom  
Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie z.B. Fluglärm beziehen, nicht anerkannt  
werden können.

Mit freundlichen Grüßen

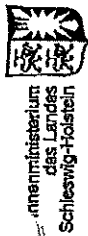
Im Auftrag

*Händers*  
Händers

Dienststelle:  
Hans-Bockler-Allee 16, 30173 Hannover  
Außenstelle Kiel: Faldstraße 234, 24106 Kiel

Elektronische Kommunikation:  
Montags bis donnerstags 8.45 - 15.00 Uhr,  
Freitags 8.30 - 14.00 Uhr





Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amtsvorsteher des Amtes Südingeln  
Abt. Bau und Entwicklung  
Alte Dorfstraße 38

24894 Tolk

d.d. Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

nachrichtlich:  
gemäß beigefügtem Verteiler

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 02.12.2010  
Mein Zeichen: IV 225 - 512.12 - 4. AB 8  
Meins Nachricht vom:

Jörn Uhl  
joern.uhl@lm.landsch.de  
Telefon: 0431 988-1849  
Fax mit Outlook: 0431 988 614 1849  
Telefax: 0431 988-1963

31.03.2011

Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung nach § 16 Absatz 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVBl. Schl.-H. S. 542);

• 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastberg“ der Gemeinde Brodersby

Mit Schreiben vom 02.12.2010 haben Sie mich im Rahmen einer Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 LPlAG (zugleich Information über die Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) über die geplante 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastberg“ der Gemeinde Brodersby für einen etwa 1,24 ha großen Teilbereich des südlich der Missurder Fähre und westlich der Schlei gelegenen Geländes der Marina Brodersby informiert.

Durch die vorgesehene Bebauungsplanänderung soll eine Anpassung der Planung an zwischenzeitlich veränderte Anforderungen an den Mannabetrieb sowie an die örtlichen Verhältnisse erfolgen. Insbesondere soll die Schaffung zusätzlicher Hallenkapazitäten für die Lagerung, die Reparatur und den Bau von Booten ermöglicht werden.

Dazu sollen insbesondere die bislang festgesetzte maximal zulässige Grundfläche von 1.950 m<sup>2</sup> durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl GRZ 0,8 ersetzt und die offene Bauweise in abweichende Bauweise geändert werden.

Ich bestätige, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Planungsansatz der Gemeinde Brodersby bestehen. Insbesondere stehen der geplanten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ballastberg“ der Gemeinde Brodersby Ziele der Raumordnung nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Gesichtspunkte, die sich nach dem Baugesetzbuch im weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit der höheren Verwaltungsbehörde zu klären.

Aus Sicht des Referates Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Eine Kopie dieser Stellungnahme habe ich für die Gemeinde Brodersby beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörn Uhl

Hilfswels:

Mit Wirkung vom 01.11.2010 sind die bisherigen Abteilungen IV 5 (Landesplanung und Vermessungswesen) und IV 6 (Städtebau, Bau- und Wohnungswesen) des Innenministeriums zur neuen Abteilung IV 2 „Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumentwicklung, Bau- und Vermessungswesen“ verschmolzen.

Zu diesem Zeitpunkt haben sich auch die Laufzeichen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geändert.

Die Referatsbezeichnungen lauten:  
„Regionalentwicklung und Regionalplanung“ IV 22  
„Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“ IV 26

Es ist weiterhin erforderlich, Unterlagen im Rahmen der Bauleitplanung und Informationen über die Aufstellung von Satzungen nach § 34 oder § 35 BauGB getrennt an beide vorgenannten Referate zu senden.

Vorgänge im Zusammenhang mit der Genehmigung von Flächennutzungsplänen sind wie bisher federführend nur dem Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht – IV 26 – zuzuleiten. Ich bitte darum, dies bei künftigen Schriftwechseln zu beachten.